

Öffentliche Musikschulen in der weiterführenden Schule

Die öffentlichen Musikschulen in NRW verfügen über langjährige Erfahrungen in der Kooperation mit weiterführenden Schulen und gelten längst in nahezu allen Kommunen, Gemeinden und Landkreisen als kompetente und zuverlässige Bildungspartner der Schulen. Die Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind dabei vielfältig und auf die jeweiligen Voraussetzungen, Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten vor Ort abgestimmt. Als Beispiele seien hier das Klassenmusizieren (Bläserklassen, Streicherklassen, Perkussionsklassen), Ensembles wie Orchester, Chor oder kleinere Besetzungen oder auch Musiktheaterprojekte genannt, die in den weiterführenden Schulen in Kooperation mit den örtlichen Musikschulen stattfinden. In den kommunalen Bildungslandschaften entstehen mannigfaltige Kooperationen (eng verknüpft mit dem curricularen Musikunterricht oder diesen ergänzend) zwischen Schulen und kulturellen Bildungsträgern. In diesem Zusammenhang ist es wichtig,

- dass in die Ausbildung der Lehramtsanwärter*innen eine Unterweisung in die Methodik des Teamteachings einfließt,
- dass die Lehramtsanwärter*innen geschult werden im Erkennen der Heterogenität der Schüler,
- dass sie deren bisherige Leistungen aus vorangehendem Instrumentalunterricht und/oder Grundschulkooperationen mit Musikschulen anerkennen und würdigen und sinnvoll in den Kooperationsunterricht einbinden, indem sie z.B. Schüler mit Vorkenntnissen als Coaches einsetzen und in parallelen Ensembles besonders fördern.

Anerkennungskultur etablieren: Kooperation zwischen Schule und kulturellen Bildungsträgern als Voraussetzung für ganzheitliche Bildung

Beim Thema **Anerkennungskultur** geht es darum, die ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen und, damit einhergehend, bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens und Lernens sicherzustellen.

In dem Artikel „Eine Kultur der Anerkennung etablieren“ werden die Rahmen- und Gelingensbedingungen zur Etablierung der Anerkennungskultur für außerschulisches Engagement in den Blick genommen: „Die schulische Anerkennung außerschulisch erworbener Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten kann auf sehr unterschiedliche Weisen geschehen. Generell unterschieden werden können formale und eher informelle Anerkennungspraxen. Formale, vor allem auf Zeugnisse bezogene,

Würdigungen sind geregelt durch die Abschnitte 4 und 5 des am 24. April 2015 neugefassten Runderlasses »Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn« (BASS 12-65 Nr. 6), die Möglichkeiten für Zeugnisbemerkungen eröffnen. Darüber hinaus können den Zeugnissen Beiblätter in Form von Bescheinigungen von Einrichtungen und Organisationen beigelegt werden – aus unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeit: etwa im sozialen Bereich, im kulturellen Bereich, im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, in der freien Jugendarbeit oder im Sport.“

Die Autorengruppe außerschulischer Partner (Eva Dämmer, Leiterin der Musikschule Hilden; Dr. Heike Stumpf, Landesmusikrat NRW, Gregor Gierlich, Landesjugendring NRW und Dr. Walter Lindenbaum, Landesmusikrat/Bundesverband Musikunterricht NRW) kommt zu dem Fazit: „Angesichts der vielen Aufgaben, die Lehrerinnen und Lehrer zu erfüllen haben, ist es für sie oft schwierig, die eigenen Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus in ihrer Gesamtheit wahrzunehmen und somit ihre individuellen Bildungswünsche zu berücksichtigen. Hier ist Kommunikation gefragt: Nur was bekannt ist, kann auch berücksichtigt werden, daher müssen außerschulische Anbieter, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern über Schulisches und Außerschulisches, im Idealfall alle gemeinsam, reden und sich gegenseitig informieren. ... Nur die gegenseitige Wertschätzung der Akteure in Schule und in den außerschulischen Bereichen kann die ganzheitliche Bildung derjenigen gewährleisten, um die es in beiden System geht: Kinder und Jugendliche.“

Der vollständige Artikel „Eine Kultur der Anerkennung etablieren“ erschien im Heft „Schule NRW“ (12/2016), dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Download: https://www.lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2018/06/Kultur-der-Anerkennung_Lindenbaum_-Gierlich_-Daemmer_-Stumpf_Schule-NRW-12_2016.pdf

Zum Runderlass vom 24. April 2015 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: <https://bass.schul-welt.de/15329.htm>

Das Mutmachpapier!

Dass Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen kooperieren, ist inzwischen mehr oder weniger selbstverständlich geworden. Wir möchten mit diesem Papier mehr Mut machen, sich als Musikschulleiter/in (oder auch Musikschullehrer/in) weitergehend auf den Weg zu machen und bestehende Kooperationen weiter auszubauen, zu vertiefen und zu verbessern, oder sich auf neue Partner einzulassen ...

Mutmachpapier auch zum Download (pdf 4.42 MB) unter:

https://www.lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2018/03/Mutmachpapier_LVdM_1.pdf